

Wissenschaftlehre

Anhang. Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes. §115 - §120

In: Bernard Bolzano (author); J. Ch. A. Heinroth (editor): Wissenschaftlehre. 1. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 537–571.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400471>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

U n h a n g.

Ueber die bisherige Darstellung der Lehren dieses Hauptstückes.

S. 115.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Verschiedenheit der hier gewählten und der gewöhnlichen Darstellung.

Obwohl ich es meistens, wo meine Absicht von der gewöhnlichen abwich, gleich an den betreffenden Orten selbst angezeigt, so habe ich doch Einiges hier noch nachträglich anzumerken. So gibt es zuvörderst ein Paar Bemerkungen zu machen, die, weil sie nicht eben das Einzelne, sondern die ganze Art der Darstellung der hieher gehörigen Lehren betreffen, süglich nicht früher angebracht werden konnten. Es unterscheidet sich nämlich die ganze Darstellungsart, die man bisher in diesem Hauptstücke befolgt hat, von der hier angenommenen besonders in zwei Stücken.

1) Für's Erste, daß ich hier nicht von subjectiven, d. i. von Vorstellungen, wiesern sie Erscheinungen in dem Gemüthe sind, sondern nur von Vorstellungen an sich gehandelt habe. Denn wo ich zuweilen auch von gedachten Vorstellungen sprach, geschah es bloß zur Erläuterung, oder um mich so kürzer oder faßlicher auszudrücken; wobei doch die Lehrsätze selbst, die ich hier vortrug, besonders die Unterschiede unter den Vorstellungen, die ich hier aufstellte, alle nur bei Vorstellungen an sich Statt finden. Aus welchem Grunde ich dieß Verfahren für nöthig erachtete, wurde bereits S. 47. gesagt. Wer die Richtigkeit des dort angeführten Grundes zugibt, begreift von selbst, daß ich in diesem Hauptstücke die Eintheilungen in klare und dunkle, deutliche und undeutliche, mögliche, wirkliche und nothwendige Vorstellungen, und andere ähnliche nicht habe aufnehmen dürfen, weil diese offenbar bloß die subjectiven Vorstellungen betreffen.

2) Der zweite Unterschied ist, daß ich mein Augenmerk nicht bloß auf jene besondere Classe der Vorstellungen, welche den Namen der Begriffe führt, beschränkte, sondern auf Vorstellungen überhaupt sah. Von den Logikern älterer Zeit, welche den Unterschied zwischen reinen Begriffen und Vorstellungen überhaupt noch gar nicht deutlich aufgefaßt hatten, dürfen wir eben darum nicht verlangen, daß sie denselben hätten berücksichtigen sollen; oder vielmehr wir finden, daß sie unter der Ueberschrift: „Von den Begriffen (de conceptibus, de ideis)“ wirklich nicht bloß von Begriffen, sondern von Vorstellungen überhaupt (auch solchen, die bloße Anschauungen sind, oder sie doch enthalten) gesprochen haben. Warum man aber in den neueren Lehrbüchern der Logik, wo der erwähnte Unterschied meistens gleich anfangs aufgestellt wird, in der Folge ausschließlich nur von Begriffen spreche, und eben deshalb dem ganzen Hauptstücke die Ueberschrift einer bloßen Lehre „von den Begriffen,“ zu ertheilen pflege: weiß ich nicht genügend zu rechtfertigen. Ich meines Theils glaubte, das Gegentheil thun zu müssen, weil alle oder doch die meisten Unterschiede, die hier als vorkommend zwischen Vorstellungen an sich angeführt worden sind, nicht zwischen reinen Begriffen allein, sondern auch zwischen Anschauungen und gemischten Vorstellungen Statt finden können. So können z. B. nicht bloß reine Begriffe, sondern auch Vorstellungen von einer andern Art, einfach oder zusammengesetzt, bejahend oder verneinend, real oder imaginär, weiter und enger, höher niedriger seyn, u. s. w. So eben bemerkte ich mit Vergnügen, daß Hr. Ernst Reinhold (in s. Logik, Jenæ, 1827) ebenfalls so verfähre.

§. 116.

Ueber die Eintheilungen der neueren Logiker in diesem Hauptstücke.

Wenn man den älteren Logikern vorwirft, daß ihr Vortrag besonders in dem Hauptstücke von den Begriffen (oder Vorstellungen) fast aller Ordnung ermangle: so dürfte dagegen den Logikern unserer Zeit nachgerühmt werden, daß sich in ihrer Darstellung eine bis zur vollkommensten Symmetrie gesteigerte Ordnung entfalte; um die es nur Schade wäre,

wenn wir uns etwa dennoch genöthigt sehen sollten, sie wieder aufzugeben.

1) Gleich an der Spitze dieses Hauptstückes steht in den meisten neueren Lehrbüchern die Unterscheidung zwischen Form und Materie der Begriffe mit der Bemerkung, daß sich die Logik nicht um die letztere, sondern nur um die erstere allein zu kümmern habe. (S. z. B. Kant's Log. S. 2., Buhle's Log. S. 86 u. m. A.) Durch diese Behauptung scheint nun gleich eine sehr scharfe und den Alten bisher unbekannt gebliebene Grenzlinie zwischen den Untersuchungen, die in die Logik gehören, und nicht gehören, gezogen zu seyn. Um jedoch beurtheilen zu können, wiefern diese Grenzlinie richtig sey, müssen wir erst bestimmt wissen, was unter Form und Materie verstanden werden solle. Darüber erhalten wir aber schon keine völlig befriedigende Auskunft. Denn bei Kant heißt es bloß: „Materie sey der Gegenstand, Form aber die Allgemeinheit.“ Da ist nun ein Wort für das andere, und für ein unbestimmtes ein noch unbestimmteres gegeben. Nicht viel deutlicher erklären sich Schulze (Log. S. 27.), Gerlach, (Log. S. 29.) u. m. A. Bei Kiesewetter heißt es einmal (W. A. d. L. S. 88.), der Begriff Schatten wäre der Form nach bejahend, der Begriff unsterblich der Form nach verneinend. Daraus sollte man beinahe schließen, daß K. unter der Form einer Vorstellung nur ihren wörtlichen Ausdruck verstanden habe; denn der Begriff Schatten enthält doch den Begriff der Verneinung eben so gut als der Begriff unsterblich; der Unterschied ist nur, daß er hier in dem wörtlichen Ausdrucke vorkommt, dort nicht. Buhle (Log. S. 84.) sagt, „die Materie sey dasjenige an dem Begriffe, was dem Objecte, „auf das er sich bezieht, gebühre; die Form aber dasjenige, „was mit den Verstandesfunctionen zusammenhängt.“ — Wie dunkel auch dieses! abgesehen davon, daß Functionen des Verstandes nicht bei den Begriffen an sich, sondern nur beim Denken der Begriffe vorkommen. Dieser unten (S. 86.) heißt es: „Die Form der Begriffe zeige sich theils in ihrer Beschaffenheit, theils in ihren Verhältnissen;“ woraus man schließen sollte, B. habe zur Form eigentlich alles dasjenige gezählt, was ich in weiterer Bedeutung die Beschaffenheit nenne; denn dazu zähle ich auch schon die Verhältnisse. Da es

aber offenbar zu viel wäre, von der Logik zu verlangen, daß sie uns alle Beschaffenheiten der Begriffe (nicht nur diejenigen, die alle gemeinschaftlich haben, sondern auch solche, die nur dem einzelnen zukommen) beschreibe; so setzte B. zu den obigen Worten: Beschaffenheit und Verhältniß in einer Parenthese noch den Beisatz: Logisch hinzu. Dadurch entsteht aber die Frage, welche Beschaffenheiten und Verhältnisse den Bezeichnungen Logischer verdienen? Wollte man antworten: solche, deren Betrachtung in die Logik gehört, so wäre die Behauptung, daß sich die Logik nur mit der Form der Begriffe befasse, eine nichtsagende Tautologie. Am Erträglichsten wäre der Sinn dieser Behauptung noch, wenn man das Wort Form ohngefähr wie §. 81. bestimmte. So haben es auch Jakob (L. S. 160.) und Krug (L. S. 40.) gethan; bei welchem Letzteren es heißt: „Die Materie bestehe in den Vorstellungen, die in einem Begriffe zur Einheit verbunden sind, die Form in der Art und Weise der Verbindung.“ — Nun kann man füglich behaupten, daß die Betrachtung der Form der Begriffe in die Logik gehöre; denn dieses heißt nichts Anderes als: die Logik hat die verschiedenen Arten, wie die Bestandtheile eines Begriffes mit einander verbunden seyn können, zu beschreiben; was gewiß wahr ist. Dabei dürfte man aber wieder nicht sagen, daß nur die Form allein, die Materie aber gar nicht in das Gebiet der Logik gehöre. Denn sollte sich die Logik in der That von aller Betrachtung der Materie, d. i. der Bestandtheile, aus denen Begriffe zusammengesetzt sind, enthalten: so dürfte sie z. B. nicht einmal die Eintheilung derselben in bejahende und verneinende, die doch in allen Lehrbüchern erscheint, aufstellen. Denn indem man sagt, daß es verneinende Begriffe gebe, sagt man nichts Anderes, als daß es Begriffe gebe, in deren Bestandtheilen oder Materie der Begriff der Verneinung (auf eine gewisse Weise) vorkommt; spricht demnach von der Materie. — Was ist denn also das Wahre, das dieser ganzen Behauptung zu Grunde liegt? Meines Erachtens nur dieses, daß sich die Logik nicht so fast mit der Bestimmung einzelner Begriffe (obgleich mit der Bestimmung einiger doch auch) als vielmehr mit der Bestimmung ganzer Gattungen derselben zu befassen habe; solcher Gattungen nämlich, die ihrer eigenthüm-

lichen Beschaffenheit wegen auch eine eigenthümliche Behandlung in den Wissenschaften erfordern. §. 12.) Hat aber jene Behauptung wirklich nur diesen Sinn, dann begreift man bald, daß durch ihre Aufstellung der Inhalt des Hauptstückes von den Begriffen noch gar nicht so scharf begrenzet werde, als es vielleicht derjenige vermuthet, den das gelehrte Hellbündel der Worte Form und Materie blendet. Denn daß man in der Logik nicht alle einzelnen Vorstellungen, sondern nur verschiedene Arten derselben zu beschreiben habe, wußte man ja schon längst.*)

2) Nachdem unsere Logiker die Eintheilung in Form und Materie beigebracht, und die letztere aus dem Gebiete der Logik verwiesen haben, liest man gewöhnlich die Versicherung, daß es nicht mehr und nicht weniger als vier Gesichtspunkte gebe, aus denen die sämtlichen (formalen) Unterschiede, die zwischen Vorstellungen Statt finden können, zu entnehmen wären. Bei jeder Vorstellung, heißt es, könne man nämlich entweder a) auf ihre Quantität, d. i. Größe, oder b) auf ihre Qualität, d. i. Beschaffenheit und zwar die innere, oder c) auf ihre Relation, d. h. auf ihr Verhältniß zu andern Vorstellungen, oder endlich d) auf ihre Modalität, worunter man ihr Verhältniß zum denkenden Subjecte selbst versteht, achten. (S. z. B. Kiesewetter S. 37., Jakob S. 80., Krug S. 25., Fries S. 20., Meß S. 59., Mehmel S. 73., Thanner S. 19., u. m. A.) — Meiner Ansicht nach gehört Alles, was sich von einem Gegenstande (welcher Art er immer sey) aussagen läßt, zu den Beschaffenheiten desselben, die man in innere und äußere eintheilen kann. Da nun das Wort Qualität nichts Anderes als eine innere Beschaffenheit (Eigenschaft), das Wort Relation so viel als eine äußere Beschaffenheit (Verhältniß) anzeigt: so umfassen die beiden Gesichtspunkte der Qualität und Relation in meinen Augen schon Alles, was man von einem Gegenstande nur immer anmerken kann. Daß man diejenigen Beschaffenheiten (sie mögen nun innere oder äußere seyn), die eine Größe haben, unter eine eigene Abtheilung

*) Nicht günstiger beurtheilt diese Unterscheidung auch Hr. Bonere (Lehrb. d. Log., Berlin, 1832. S. 187.)

(jene der Quantität) bringe; dürfte wohl freilich erlaubt, wird aber nur in den wenigsten Fällen zweckmäßig seyn; indem auf diese Weise meistens die verschiedenartigsten Beschaffenheiten neben einander gestellt, und dagegen andere, die wohl in innigster Verbindung mit einander stehen, getrennt werden müssen. Wie ungereimt z. B. wäre es, wenn der Geometer seine Lehre vom Dreiecke in zwei Abtheilungen zerlegen wollte, in deren einer er nur von denjenigen Beschaffenheiten des Dreiecks, die eine Größe haben, z. B. von seinem Flächeninhalte, von der Größe seiner Winkel u. dgl. spräche, d. h. seinen Gegenstand aus dem Gesichtspunkte der Quantität betrachtete, während die andere Abtheilung alle die übrigen Beschaffenheiten des Dreiecks, die keine Größen sind, z. B. daß die drei Höhen desselben immer in einem Punkte zusammenstoßen, u. dgl. enthielte, d. h. den Gegenstand nach dem Gesichtspunkte der Qualität untersuchte? Eben so wenig Grund hat es, diejenigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes, die ein Verhältniß desselben zu unserem Erkenntnißvermögen sind, (unter dem Namen der Modalität) immer gesondert von allen übrigen zu betrachten. Und wie, wenn der Gegenstand, bei dem man diese (nach der Meinung einiger überall anwendbare) Topik anbringen will, nicht einmal eine Beschaffenheit, die sich als eine Größe betrachten läßt, hat, oder wenn nach dem Verhältnisse, in dem er zu unserem Erkenntnißvermögen steht, keine Frage seyn soll; wie dieses Letztere gerade hier bei der Lehre von den Vorstellungen in diesem Hauptstücke der Fall ist? Und so kann ich denn nicht umhin, zu gestehen, daß mir die ganze in neuerer Zeit so beliebt gewordene Art, einen jeden Gegenstand aus den erwähnten vier Gesichtspunkten zu betrachten, überhaupt nicht sehr logisch eingerichtet, für die hier vorliegende Untersuchung aber vollends sehr unzuweckmäßig scheine.

3) Doch laffet uns sehen, wie diese Einteilung ausgeführt wurde. In Hinsicht auf Quantität finden die neueren Logiker meistens an jeder Vorstellung eine doppelte Art von Größe, eine intensive des Inhalts, und eine extensive des Umfangs. Sey es, daß eine jede Vorstellung (auch die einfache) einen Inhalt habe, und daß ihr in Rücksicht desselben eine Art von Größe beigelegt werden könne,

wenn man darunter die Anzahl jener einfachen Vorstellungen, die in ihr vorkommen, versteht. Denn wenn es eine einfache Vorstellung ist, so kann man die Größe ihres Inhaltes durch die Zahl Eins ausdrücken; ist sie aber zusammengesetzt, so sind ihre nächsten Bestandtheile zwar nicht immer Vorstellungen, sondern oft Sätze; weil aber jeder Satz wieder aus Vorstellungen bestehet, so wird es am Ende doch immer eine bestimmte Anzahl einfacher Vorstellungen geben, in welche die zusammengesetzte Vorstellung durch wiederholte Theilung zerlegt werden kann. Dieses wird wenigstens von allen solchen Vorstellungen gelten, die wir (um ihres nicht unendlichen Inhaltes wegen) allein zu fassen vermögen. Nur dünkte ich, daß bei dieser Eigenschaft der Vorstellungen, „sich aus andern zusammensetzen und wieder in andere zerlegen zu lassen,“ die Betrachtung der Menge ihrer gleichartigen Theile, d. i. die Betrachtung der Größe ihres Inhaltes, nicht eben das Einzige, nicht einmal das Wichtigste sey; sondern mir dünkt es viel merkwürdiger, auf die verschiedenen Arten, wie eine Vorstellung aus ihren Theilen zusammengesetzt seyn kann, zu achten. Führen wir aber diese Eigenschaft unter dem Titel der Quantität auf, so geben wir zu verstehen, daß wir sie, wo nicht ausschließlich, doch vornehmlich nur aus dem Gesichtspunkte, wiefern sie eine Größe hat, betrachtet wissen wollen; und sind daher selbst Schuld, wenn sie nur unvollständig aufgefaßt wird. — Ein Ähnliches gilt auch von der zweiten Rücksicht, in welcher Vorstellungen eine Größe haben sollen, nämlich von ihrem Umfange. Denn auch diesen sollte man billig nicht bloß als eine Größe betrachten; weil man bei ihm nicht bloß auf die Menge der Gegenstände, die eine Vorstellung umfaßt, sondern auch darauf, welche es sind, zu merken hat; was man auch wirklich thut, so oft man eine Vorstellung für höher oder niedriger als eine andere, für eine Wechselvorstellung mit ihr erklärt u. dgl. Da fragt man nämlich nicht nur, wie viele, sondern auch welche Gegenstände sie umfasse; ob nämlich die Eine dieselben, welche die andere, und sonst nichts mehr oder noch mehre vorstelle? Ich schweige davon, daß der Umfang eine Beschaffenheit ist, welche nicht allen, sondern nur vielen Vorstellungen zukommt. Endlich begreife ich auch nicht wohl, mit welchem Rechte man die Größen des Inhaltes und Umfanges

dadurch zu unterscheiden sucht, daß man die erste intensiv, die zweite extensiv nennt. Nach meiner Meinung ist jede Größe eines Gegenstandes (z. B. einer Linie, oder Fläche) eine extensive zu nennen, wenn und wiefern der Gegenstand auf eine solche Weise zusammengesetzt ist, daß die Größen seiner einzelnen Theile zusammengenommen seine eigene Größe geben. Das ist nun bei der Größe des Inhaltes einer Vorstellung nicht weniger als bei der Größe ihres Umfanges der Fall. Denn nicht etwa nur nach derjenigen Erklärung des Inhaltes, die ich S. 56. aufgestellt habe, zu Folge der er die Summe aller in einer Vorstellung enthaltenen einfachen Vorstellungen wäre, ist, es gewiß, daß wir die Größe des Inhaltes einer aus mehreren andern zusammengesetzten Vorstellung erhalten, wenn wir die Größen des Inhaltes ihrer einzelnen Theile addiren: sondern dieß gilt auch, wenn man den Inhalt, wie Hr. Prof. Krug u. A. als die Vielheit der in einem Begriffe enthaltenen Merkmale, d. h. (wie ich es wenigstens verstehe) als die Summe der in ihm ausgesprochenen Beschaffenheiten seines Gegenstandes erklärt. Denn sicher wird, wenn man die Menge der Beschaffenheiten, die der Begriff: Berg, für seine Gegenstände festsetzt, durch m , die Menge der Beschaffenheiten, die der Begriff: „Etwas Goldenes“, festsetzt, durch n anzeigt, die Menge der Beschaffenheiten, die der zusammengesetzte Begriff: „goldener Berg“, bestimmt, durch $m + n$ ausgedrückt werden müssen.

4) In Hinsicht der Eintheilung, die der Gesichtspunkt der Qualität darbieten soll, sind unsere Logiker nicht einig. Mehre z. B. Kiesewetter, Jakob, Krug, (S. 30.) Lange u. A. sagen, die Qualität eines Begriffes bestehe „in dem „Grade des Bewußtseyns, mit welchem das dadurch vorgestellte gedacht wird, mithin in der Vollkommenheit oder „Unvollkommenheit der Darstellung der Einheit und des Mannigfaltigen in demselben während des Denkens.“ Sie unterscheiden daher der Qualität nach klare und dunkle, deutliche und undeutliche Vorstellungen. Diese Unterscheidungen gelten offenbar nur, wenn unter Vorstellungen gedachte, nicht aber objectiv Vorstellungen, wie es hier seyn sollte, verstanden werden. Uebrigens möchte ich auch fragen, warum man diese Beschaffenheiten, welche doch eben so gut, wie Inhalt und

und Umfang, ein Mehr oder Weniger zulassen, und mithin Größen sind, nicht gleichfalls unter dem Titel Quantität aufgeführt habe? Fast scheint es, man habe dieß nur der Symmetrie wegen gethan, um den Titel der Qualität nicht leer ausgehen zu lassen. — Andere Logiker, z. B. Hr. Meß (L. S. 65.) und Mehmel (anal. Denkl. S. 75.), leiten aus eben diesem Gesichtspunkte der Qualität eine ganz andere Eintheilung her; indem sie der Qualität nach bejahende und verneinende Vorstellungen unterscheiden. Das ist nun meines Erachtens allerdings richtig; nur sollte man die Sache nicht so darstellen, als ob Bejahung und Verneinung die zwei einzigen Unterschiede zwischen Vorstellungen wären, die rücksichtlich ihrer Qualität Statt finden können. Sehr sonderbar ist es endlich, wenn man in einem und eben demselben Lehrbuche (z. B. in Kiesewetters Log. S. 36. 39. u. 52., oder in Hrn. Langes Log. S. 33. u. 35.) die Vorstellungen oder Begriffe der Qualität nach nicht anders als in klare und dunkle, deutliche und undeutliche, die Merkmale aber, die doch auch Vorstellungen seyn sollen, nach eben derselben Qualität nur in bejahende und verneinende eingetheilt findet. Wem sollte ein solches Verfahren nicht willkürlich scheinen?

5) Die verschiedenen Eintheilungen, die man unter dem Titel der Relation vorträgt, dürften am ehesten unangefochten bleiben. Was ich theilweise gegen sie zu erinnern hätte, ist bereits früher vorgebracht worden. Eben so ist schon n^o 2. erwähnt, warum ich die ganze, unter dem Titel der Modalität aufgeführte Eintheilung der Vorstellungen als nicht-hierher gehörig betrachte.

§. 117.

Ueber die fünf sogenannten Universalien der Alten.

Es ist bekannt, daß den organischen Schriften des Aristoteles eine von Porphyrius geschriebene Einleitung: *περι τῶν πέντε φωνῶν* vorangeht, deren Zweck ist, die Leser mit folgenden fünf Begriffen: Gattung (*γένος*), Art (*εἶδος*), Unterschied (*διαφορά*), Eigenschaft (*ἴδιον*) und Zufälligkeit (*συμβεβηκός*), bekannt zu machen. Diese fünf Begriffe sind von den ältern Logikern unter dem Namen der

fünf Universalien so vielfältig besprochen worden, daß es wohl billig ist, einige Rücksicht darauf zu nehmen. Daß nun diese fünf Begriffe sämmtlich in der Logik aufgestellt zu werden verdienen, glaube auch ich; wie ich sie denn bereits einen jeden irgendwo besprochen. (S. S. 80. 108. 111. 114.) Nur finde ich an ihnen auf keinen Fall etwas, das sie berechnete, der Erklärung aller übrigen voranzugehen oder nur überhaupt in einem eigenen Abschnitte vereinigt abgehandelt zu werden. Diese Ehre haben sie auch, wie es scheint, nur dem zufälligen Umstände zu danken, daß Aristoteles sich ihrer (wie noch vieler anderer) bediente, ohne sie früher erklärt zu haben; was seinem Commentator die Veranlassung gab, sie als Begriffe, deren Kenntniß zum Verständnisse der organischen Schriften nothwendig wäre, in einer eigenen Einleitung zusammenzustellen. (S. Porphyr. Isag. cap. 1.)

1) Anlangend den Begriff selbst, den die älteren Logiker mit der Benennung: *φωναί* oder *τὰ καθόλου*, Universalia oder Praedicabilia verbanden: so sieht man schon aus dem Gegensatz, den Porphyrius (a. a. O. c. 2.) zwischen ihnen und anderen Vorstellungen (*κατηγορούμενα*) macht, zu Folge dessen diese von einem, jene von mehreren Gegenständen ausgesagt werden sollen, daß man unter den Universalien kaum etwas Anderes verstanden habe, als was ich (S. 78.) einen Gemeinbegriff nannte. Daher heißt es denn auch bei Aristoteles (Metaph. I. 7. c. 13.: *τοῦτο γὰρ λέγεται καθόλου ὁ πλείοσιν ὑπέρχειν πέφυκε*. Und eben so bei den Scholastikern, z. B. bei Georg. Trapezuntius (de re dialect. Colon. 1536.): Praedicabile (*φωνή*) est terminus, qui de pluribus univoce potest praedicari. — Durch die Behauptung aber, daß es nur fünf Universalien gebe, wollte man, wie sich von selbst versteht, nichts Anderes sagen, als daß es nur fünf verschiedene Arten, d. i. also (nicht fünf, sondern) fünfertei Universalien gebe. Bevor wir nun untersuchen, ob diese Behauptung ihre Richtigkeit hat, müssen wir erst genauer erfahren, welche Begriffe die älteren Logiker mit jenen fünf Worten verbanden.

2) Den Begriff der Gattung erklärt Aristoteles gelegentlich (Metaph. I. 10. c. 3 et 7.) selbst als dasjenige, wor-

in Dinge, die von einander in ihrem Wesen unterschieden sind, übereinstimmen (*λέγεται δὲ γένος, ὃ ἀμφω τὸ αὐτὸ λέγεται κατὰ τὴν οὐσίαν τὰ διάφορα*). Porphyrius und fast alle Scholastiker geben die Erklärung, Gattung sey, was mehren der Art nach verschiedenen Dingen auf die Frage: was sie sind? beigelegt wird. (*Τὸ κατὰ πλείονων καὶ διαφερόντων τῶ εἶδει ἐν τῶ τί ἐστὶ κατηγορούμενον*. Isag. Porph. c. 2.) Das mit stimmt auch im Grunde die Erklärung des Petrus Ramus (Dial. I. I. c. 27.): totum partibus essentielle, überein. Aus diesen Erklärungen sieht man, daß die Alten das Wort Gattung nicht in der materialen (concreten), sondern bloß formalen (abstracten) Bedeutung (§. 108.) nahmen, wie auch geschehen mußte, wenn Gattungsbegriffe Begriffe seyn sollten, die wirklich mehre Gegenstände umfassen, und also zu den Gemeinbegriffen gehören. Denn der Begriff einer Gattung in materialer Bedeutung hat immer nur einen einzigen Gegenstand, nämlich das All der Dinge, die unter dem in ihm vorkommenden Gemeinbegriffe stehen. Aus Neueren ist es nun, wenn wir das Wort Gattung in bloß formaler Bedeutung nehmen, gewöhnlich, es auch schon völlig gleichgeltend mit Gemeinbegriff überhaupt zu nehmen, und also jede Vorstellung, welche der Gegenstände mehre umfaßt, die Vorstellung von einer Gattung zu nennen. So wollten es aber, wie hier zu sehen, die Alten nicht; sondern Aristoteles will nur einen solchen Gemeinbegriff eine Gattung genannt wissen, der mehre in ihrem Wesen verschiedene Dinge darstellt. Auch in der Erklärung des Porphyrius, daß eine Gattung dasjenige sey, was mehren der Art nach verschiedenen Dingen auf die Frage: was sie sind? beigelegt wird, scheinen die eben hervorgehobenen Worte: „auf die Frage: was sie sind?“ keinen andern Zweck zu haben, als den Begriff der Gattung auf das zu beschränken, was jenen mehren Dingen wesentlich zukommt. Von diesem Wesentlichen (essentiale) spricht auch die dunkle Erklärung des Ramus. Es fragt sich also, wie man das Wort Wesen verstanden habe? Hätte man unter dem Wesen eines Gegenstandes (wie die gewöhnliche Erklärung lautet) immer nur dasjenige verstanden, was demselben nothwendig zukommt, und seinen Grund in nichts Anderem hat: so wäre es, wie mir dünkt, eine sehr unbequeme Einschränkung des

Begriffes einer Gattung gewesen, zu verlangen, daß sie nur immer dasjenige, was mehreren Dingen wesentlich ist, enthalte. Denn sonach hätte man den Begriff einer bloß zufälligen oder in etwas Anderen gegründeten Beschaffenheit nie zu einem Gattungsbegriffe erheben, und also z. B. nie sagen dürfen, daß die sittlich guten Menschen, die Engel u. s. w. zusammen die Gattung sittlich guter Wesen ausmachen; denn sittliche Güte ist keine nothwendige, um wie viel weniger eine solche Beschaffenheit eines Wesens, die keine andere voraussetzt. Wollte man aber unter dem Ausdrucke wesentlich so viel als wichtig verstehen: so mag es wohl eine Regel seyn, daß man nicht Gattungen aufstellen solle, gebildet aus der Vorstellung von Beschaffenheiten, die keine Wichtigkeit haben; nur gehört dieses offenbar nicht zu dem Begriffe einer Gattung; und es ist eine Gattung, die aus der Vorstellung unwichtiger Beschaffenheiten zusammengesetzt ist, vielleicht eine unbrauchbare, aber darum doch immer wirkliche Gattung. Doch mir ist wahrscheinlich, daß Aristoteles unter dem Wesen eines Gegenstandes immer nur eben das verstanden habe, was auch ich S. 111. andeutete; nämlich den Inbegriff aller derjenigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes, die sich aus dem Begriffe, unter den wir ihn aufgefaßt haben, ergeben. Setzen wir nun voraus, er habe zugleich beschlossen, unter Gattungen nur solche Gemeinbegriffe zu verstehen, die ihre niedrigeren (ihre Arten) unter sich haben: so begreift sich wohl, wie er darauf kommen konnte, die Gattung als dasjenige zu erklären, was mehre in ihrem Wesen verschiedene Dinge gemeinschaftlich haben. Denn ein Gemeinbegriff, der noch andere unter sich hat, stellt freilich nur das vor, was die unter den letzteren stehenden Gegenstände gemeinschaftlich haben; und da wir diese unter verschiedene Begriffe beziehen, so unterscheiden wir sie nach ihrem Wesen. Der Fehler ist nur, daß es nicht umgekehrt gilt; indem nicht jeder Begriff, der etwas vorstellt, was mehre dem Wesen nach verschiedene Dinge miteinander gemein haben, ein Gemeinbegriff seyn muß, der andere unter sich hat. Wenn nämlich die zwei Begriffe A und B Einzelbegriffe wären, und der Begriff M nur die zwei unter A und B stehenden Gegenstände allein umfaßte: so wäre M ein Begriff, der dasjenige, was zwei in ihrem

Wesen verschiedenen Begriffen gemeinschaftlich unterstehet, vorstellt, und gleichwohl keine Gattung im Sinne der Alten zu nennen, weil A und B keine Arten sind. Ein Beispiel dieses, freilich nur selten vorkommenden Falles hätte man an den Begriffen: „Wurzel der Gleichung $x - 2 = 0$,“ „Wurzel der Gleichung $x - 3 = 0$,“ und „Wurzel der Gleichung $x^2 - 5x + 6 = 0$.“ Die beiden ersteren sind nämlich Einzelbegriffe, und haben der eine den Gegenstand 2, der andere den Gegenstand 3; der dritte Begriff aber umfaßt zwei Gegenstände, nämlich die Zahlen 2 und 3 zugleich; er enthält also etwas, das 2 und 3, zwei ihrem Wesen nach verschiedene Gegenstände gemeinschaftlich haben, und ist darum doch kein Begriff einer Gattung, sondern nur der Begriff einer niedrigsten Art.

3) Den Begriff einer Art erklären Aristoteles und Porphyrius (a. a. D.) sehr richtig, als einen der Gattung untergeordneten Gemeinbegriff. Wenn es aber weiter bei Porphyrius und vielen Scholastikern heißt, daß jene mehrer Dinge, die unter einer Art stehen, nur der Zahl nach von einander verschieden seyn dürften: so ist dieß eine zu enge Beschränkung, die nicht einmal bei der untersten Art Statt finden muß. Denn um zwei oder mehrere Dinge zu einer Art zählen zu können, wird keineswegs erfordert, daß sie einander in aller, sondern nur, daß sie einander in gewissen, nämlich in allen denjenigen Rücksichten gleich sind, die man durch den Begriff ihrer Art bestimmt.

4) Von dem Begriffe eines Unterschiedes merkt Porphyrius (Isag. c. 3.) an, daß man dieß Wort in mehrerlei Bedeutungen nehme; doch sey die eigentliche nur die, bei der man es bloß auf Arten anwendet. Den Artunterschied erklärt er nun als etwas, welches die Arten, die unter derselben Gattung stehen, trennet, und zu ihrem Wesen gehöret. (*Μὴ τὸ τυχόν τῶν χωριζόντων τὰ ὑπὸ τὸ αὐτὸ γένος εἶναι τὴν διαφορὰν· ἀλλ' ὅπερ εἰς τὸ εἶναι συμβάλλεται, καὶ εἰς τὸ τί ἦν εἶναι, καὶ ὁ τοῦ πράγματος ἐστὶ μέρος.*) Den Beisatz, daß der Unterschied etwas zum Wesen der Art Gehöriges seyn müsse, lassen Andere weg. Fast allgemein aber lehren nicht nur die älteren, sondern selbst unsere neuesten Logiker, daß jeder einem höheren untergeordnete Begriff nur durch Ver-

Bindung desselben mit einem anderen, welcher der Unterschied ist, entstehe. So heißt es z. B. in Maass's Logik S. 124.: „Der Inbegriff derjenigen Merkmale, die in dem niedrigeren, und nicht in dem höheren Begriffe enthalten sind, heißt der Unterschied des niedrigeren. Man bezeichne die Differenz durch d: so wird, wenn a irgend einen Begriff bedeutet, ad einen niedrigeren anzeigen.“ Eben so sagt Prof. Herbart (Einl. in d. Phil. S. 40.): „Setzt man der Gattung, dem höheren Begriffe, ein Merkmal zu, so kommt man durch Determination zur nächsten Art; rückwärts durch Abstraction zur nächsten Gattung.“ — Ueberhaupt scheint man hierüber insgemein so geschlossen zu haben, wie der Verfasser der *Ars cogit.* (P. I. c. 7.): *Cum genus duas sub se species habeat, necessario singularum ideae aliquid in se includent, non inclusum in idea generis. Si enim nihil in se haberent a genere diversum, genus essent. Corpus et spiritus duae sunt substantiae species. Oportet ergo, ut aliquid amplius sit in ideis corporis et spiritus, quam est in idea substantiae etc.*

Meiner Ansicht nach gibt es zwischen einem jeden Paare von Vorstellungen gewisse Unterschiede; d. h. von der einen lassen sich Beschaffenheiten aussagen, die von der andern nicht gelten. Nicht nur die Vorstellung der Art also unterscheidet sich von der Vorstellung der Gattung, sondern auch je zwei andere z. B. einfache Vorstellungen unterscheiden sich von einander. Versteht man aber unter dem Unterschiede der Art von ihrer Gattung einen eigenen Bestandtheil in dem Begriffe der Art, aus welchem und dem Begriffe der Gattung jener zusammengesetzt seyn müßte: so sage ich, daß ein solcher Zusatz, durch den der Begriff einer Art aus jenen der Gattung erzeugt werden kann, bei vielen, nicht aber bei allen Artbegriffen vorhanden sey. So entsteht mir z. B. der Artbegriff eines vernünftigen Wesens wohl aus dem Gattungsbegriffe eines Wesens überhaupt, indem ich zu diesem noch den Satz: „welches Vernunft hat,“ hinzufüge. Vergeblich würde ich aber nach einem solchen Zusätze forschen, vermittelt dessen der Begriff des Wirklichen aus dem des Möglichen entstehet, ohne geachtet sich beide wie Art und Gattung verhalten. In dem obigen Beweise also hat man wohl Recht zu behaupten, daß ein Begriff B, der einem anderen A untergeordnet ist, etwas

von ihm Verschiedenes (*diversum*) seyn müsse. Daraus hätte man aber nicht sogleich folgern sollen, daß er aus ihm und noch etwas Anderem zusammengesetzt seyn müsse. Denn B kann ja auch verschieden seyn von A, wenn es gar keinen Bestandtheil mit A gemein hat, wie dieses bei je zwei einfachen Vorstellungen der nothwendige Fall ist. — Bemerkenswerth ist ferner der Unterschied, den Aristoteles und der ihm folgende Porphyrius mit den Scholastikern überhaupt zwischen dem Begriffe einer Gattung und dem des Artunterschiedes machen. Die Gattung, sagt Porphyrius (*Isag. c. 2 et 8.*) kommt auf die Frage: was etwas sey? (*τι ἐστίν*) der Artunterschied auf die Frage: was für ein Ding es sey? (*ὅποιόν τι ἐστίν*) — zur Antwort. Aristoteles (*Top. I. 4. c. 2. loc. 134.*) warnt vor der Verwechslung der Gattung mit dem Unterschiede, welche Jemand begehen würde, wenn er z. B. den Begriff des Unsterblichen als den Gattungsbegriff von einem Geiste (*Dámon*) ausgeben würde; da dieß vielmehr der Begriff eines lebendigen Wesens ist, während daß unsterblich nur der Artunterschied sey. (*Οὐδεμία γὰρ διαφορὰ σημαίνει τὸ τι ἐστίν, ἀλλὰ μᾶλλον ποῖόν τι.*) Meines Erachtens ist freilich in den meisten Fällen, wo der Begriff einer Art (z. B. eines *Dámons*, d. h. eines lebendigen Wesens, welches unsterblich ist) aus jenem der Gattung (eines lebendigen Wesens) und noch etwas Anderem zusammengesetzt ist, dieses Andere nicht ein bloßer Begriff, sondern ein völliger Satz (nämlich der Satz: „welches unsterblich ist“); und kann daher allerdings kein Gattungsbegriff heißen. Dieser Satz aber hat zu seiner Prädicativvorstellung einen Begriff (nämlich Unsterblichkeit); und eben dieser oder vielmehr das zu demselben gehörige Concretum Unsterblich ist es, was die Logiker unter der Differenz verstehen. Dieser Begriff nun läßt sich recht wohl als eine Gattung von der gegebenen Art betrachten. Wenn nämlich der Begriff unsterblich hier in seiner weiten Bedeutung für Etwas, das ohne Ende fortdauert, genommen wird, ohne daß er den Begriff des Lebens einschließt (und so muß derselbe hier genommen werden, wenn der Begriff eines *Dámons* als eines lebendigen Wesens, welches unsterblich ist, nicht überfüllt seyn soll): so kann es gewiß mehrererlei Wesen geben, die unsterblich, d. h. beständig fort-

bauernb sind, ohne eben Dämonen zu seyn; und also ist der Begriff unsterblich ohne Widerspruch eine Gattung, von welcher der eines Dämons eine Art ist. — Was aber den Unterschied anlangt, den man zwischen den beiden Fragen: was Etwas ist? und: was für ein Ding es ist? bemerken will: so dünkt mir derselbe sehr unwichtig. Jeder Artbegriff (z. B. goldener Leuchter), der aus dem Begriffe seiner Gattung und noch etwas Anderem zusammengesetzt seyn soll, hat die Form A, welches B ist (ein Leuchter, der etwas Goldenes ist); und ist somit nicht einerlei, aber doch gleichgeltend mit dem Begriffe: B, welches A ist (etwas Goldenes, welches ein Leuchter ist). Wenn nun irgend ein Gegenstand X unter diesen Artbegriff gehöret: so gibt es im Grunde immer viererlei Antworten, die auf die eine der obigen Fragen wie auf die andere passen. Nämlich: X ist ein A, welches B ist (ein Leuchter, der etwas Goldenes ist); X ist ein B, welches A ist (etwas Goldenes, welches ein Leuchter ist); X ist A (ein Leuchter), und X ist B (etwas Goldenes). In sofern finde ich also zwischen jenen Fragen gar keinen Unterschied zu machen. Gleichwohl gestehe ich, daß es gewöhnlicher sey, die Frage: was für ein Ding ist X? nur aufzuwerfen, nachdem man schon eine und die andere Bestimmung von X erfahren hat, und nur noch mehre kennen zu lernen wünscht. Daher kommt es denn auch, daß man die bereits bekannte Bestimmung schon in die Frage hineinzieht, und diese so ausdrückt: Was für ein A (was für ein Leuchter) ist X? Da ist nun freilich die Antwort nur Eine: Ein B (ein goldener). Die Frage: Was für ein? beziehet sich also, strenge genommen, nur auf die Nebenvorstellung in einem zusammengesetzten Begriffe; die Frage: Was? aber kann bald durch die Hauptvorstellung, bald durch die ganze Vorstellung selbst beantwortet werden. Diese Verschiedenheit zwischen den beiden Fragen begründet jedoch, wie man sieht, keinen innern Unterschied zwischen den Begriffen selbst, welche die Haupt- oder Nebenvorstellung in einem zusammengesetzten Begriffe abgeben; und man kann eine wie die andere als Gattung oder auch als Differenz betrachten.

5) Den Begriff der Eigenschaft oder des Eigen thümlichen (*ιδίωv, proprium*) nehmen die älteren Logiker,

nach des Porphyrius Vorgange, in vier verschiedenen Bedeutungen; je nachdem es eine Beschaffenheit ist, die entweder a) allen Gegenständen einer gewissen Art, aber nicht ihnen ausschließlich zukommt (wie z. B. die Theilbarkeit aller Materie, aber nicht dieser allein, sondern auch den Begriffen und andern Dingen); oder b) ausschließlich nur den Gegenständen einer gewissen Art, aber nicht allen (wie es z. B. ausschließlich nur den Sätzen zukommt, wahr zu seyn, aber nicht allen); oder c) allen Gegenständen einer gewissen Art, und auch nur ausschließlich ihnen, aber nicht zu aller Zeit (wie es z. B. allen vernünftigen Wesen und ihnen allein zukommt, Schlüsse zu bilden, obgleich nicht zu aller Zeit); oder endlich d) allen Gegenständen einer gewissen Art, und auch nur ausschließlich ihnen, und zu aller Zeit (wie es z. B. von allen geschaffenen Wesen, und von ihnen allein und auch zu aller Zeit gilt, daß sie abhängig sind von Gott). Gegen diese Eintheilung muß ich erinnern, daß die zwei ersteren Glieder derselben auf einem Eintheilungsgrunde beruhen, der sich auf alle, auch solche Arten von Gegenständen erstreckt, welche nichts Existirendes sind; während der Eintheilungsgrund bei den zwei letzten Gliedern nur in Beziehung auf Gegenstände, die in der Zeit sind, Platz greift. Auch scheint es zweckwidrig, diese ganze Eintheilung der Beschaffenheiten so vorzutragen, als ob sie nur eben auf Arten anwendbar wäre, da es doch auch bei Vorstellungen, die nur einen einzigen Gegenstand vorstellen (Einzelvorstellungen), gemeinsame sowohl als ausschließliche, beständige und zeitweilige Beschaffenheiten ihres Gegenstandes gibt. Woraus denn weiter folgt, daß nicht jede Vorstellung einer Beschaffenheit ein Gemeinbegriff sey. Wenn nämlich b die Vorstellung einer Beschaffenheit (z. B. Allmacht) ist, die dem einzigen unter der Vorstellung B (z. B. Gott) enthaltenen Gegenstande ausschließlich zukommt: so kann man b offenbar keinen Gemeinbegriff nennen. Eben so wenig muß die Vorstellung eines Unterschiedes immer ein Gemeinbegriff seyn. Uebrigens ersieht man aus S. 112., daß diese Eintheilungen hier gleichfalls nicht übergangen wurden. Das proprium in der Bedeutung a ist das negative, in der Bedeutung b das positive Merkmal.

6) Den Begriff des Zufälligen erklärt Porphyrius (Isag. c. 6.) als eine Beschaffenheit, die einem Gegen-

stande zukommen oder auch nicht zukommen kann, ohne daß er aufhört, derselbe zu seyn. (*Συμβεβηκός δέ ἐστιν, ὃ γίνεται καὶ ἀπογίνεται χωρὶς τῆς τοῦ ὑποκειμένου φθορᾶς.*) Hier müssen wir fragen, was der Ausdruck: ein Gegenstand ist nicht mehr derselbe, oder (wie es im Griechischen eigentlich heißt): er ist zerstört, bedeute? Wahrscheinlich nur: er läßt sich nicht mehr unter die Vorstellung, darunter wir ihn bisher bezogen hatten, bringen. So wenigstens scheinen es Mehrere verstanden zu haben; z. B. s'Gravesande, der (*Introd. à la Philos. A Leide. 1737. no. 374.*) sagt: *On appelle Accident ce qui peut se trouver dans l'Espèce. ou ne s'y trouver pas, sans que l'Espèce en souffre.* Da wäre nun jede Beschaffenheit eines Gegenstandes zufällig, die ihm entweder zukommen oder nicht zukommen kann, ohne daß er aufhört, unter dieselbe Vorstellung zu gehören; und wenn wir die in einer Erklärung anstößige Eintheilung (das Entweder, Oder) vermeiden: so können wir auf die §. 111. gegebene Erklärung, daß eine Beschaffenheit zufällig sey, wenn sie nicht aus der Vorstellung, unter die wir den Gegenstand beziehen, folgt. Uebrigens gilt auch hier wieder die Bemerkung, daß nicht jede Vorstellung einer zufälligen Beschaffenheit ein Gemeinbegriff seyn müsse.

7) Ob Porphyrius, der die so eben betrachteten fünf angeblichen Arten von Gemeinbegriffen zuerst zusammengestellt hat, wirklich dafür gehalten habe, daß es derselben nicht mehre gebe, kann noch in Frage gestellt werden, indem wir von ihm selbst hierüber keine Aeußerung haben. Spätere Logiker nahmen dieß allerdings so an, und versuchten es auch zuweilen durch eine eigene Deduction zu zeigen. Eine der scharfsinnigsten dürfte folgende von Gaudin (*Philos. secundum D. Thomae dogmata. Venet. 1736. T. 1.*) seyn. *Universale est Unum aptum inesse multis. Sed quinque modis unum potest inesse multis. Quod enim est in multis, vel est in illis, ut quid essentielle, vel est quid essentiae adjunctum. Ut quid essentielle tribus modis inesse potest: 1) ut tota eorum essentia, et sic est species; ut homo inest in Petro. 2) Ut pars essentiae, qua res convenit cum aliis, et sic est genus; ut animal respectu hominis vel equi. 3) Ut pars*

essentiae, qua res ab aliis discernitur, et sic est differentia; ut rationale respectu hominis. Si vero sit adjunctum essentiae; vel ei adjungitur necessario, et sic est proprium, ut calor respectu ignis; vel ei contingenter inest, et sic est accidens, ut morbus aut sanitas hominis. Aus diesem Beweise folgt, wenn er auch in der Materie ganz richtig wäre, schon seiner bloßen Form nach nicht mehr als höchstens, daß alle Gemeinbegriffe zu einer der angegebenen fünf Arten von Vorstellungen gehören; nicht aber, daß umgekehrt auch jede von diesen fünf Arten der Vorstellungen ein Gemeinbegriff sey; was man sich doch insgemein vorstellte. Daß dieses wirklich nicht der Fall sey, glaube ich oben bereits gezeigt zu haben. Anlangend die Materie dieses Beweises: so scheint G. nur an solche Gemeinbegriffe, die sich auf etwas Wirkliches beziehen, gedacht zu haben; denn schon die Worte: essentia, adjunctum essentiae, necessarium, contingens u. A., erinnern nur an existirende Dinge. Gleichwohl ist bekannt, daß es auch Gemeinbegriffe gebe, welche nichts Wirkliches vorstellen, z. B. die Begriffe: Pflicht, Zahl, Größe, Satz u. s. w. Doch dieser Fehler würde verbessert, wenn man das Wort Essentia (Wesen) in der n^o. 2. erklärten, oder — um einen Gegensatz zwischen essentia und adjunctum essentiae necessarium machen zu können, — in der noch engeren Bedeutung nähme, daß man darunter die Summe derjenigen Beschaffenheiten eines Gegenstandes verstände, die den Begriff desselben bilden; necessarium aber oder contingens (nothwendig oder zufällig) alles dasjenige nennen würde, was aus einem gewissen Andern entweder folgt oder nicht folgt. Auch so wäre aber noch Manches an dieser Deduction zu erinnern. Denn erstlich ist es ein Irrthum, daß jeder Begriff, in den man das ganze Wesen eines Gegenstandes aufnimmt, immer ein Artbegriff seyn müsse; er kann auch Einzelbegriff seyn. Ferner, der Begriff einer nothwendigen Beschaffenheit (proprium), der Begriff der Gattung und des Artunterschiedes schließen einander nicht aus; sondern dieselbe Vorstellung, die wir als Gattung betrachten, läßt sich auch als ein Artunterschied, in gleichen als eine nothwendige Beschaffenheit ansehen. Die Begriffe der Gattung und des Artunterschiedes sind wohl zu

weilen Theile von dem Begriffe der Art, müssen es aber nicht immer seyn; weil (wie ich oft schon erinnert) nicht jeder höhere Begriff in dem ihm unterstehenden als ein Bestandtheil vorkommen muß. Ist aber wirklich der Fall vorhanden, daß der Begriff einer Art (z. B. goldener Leuchter) den ihrer Gattung (Leuchter) als einen Bestandtheil enthält, und versteht man nun unter dem Namen des Artunterschiedes seinen zweiten Bestandtheil (den Begriff des Goldenen): so ist es dann erst nicht richtig gesagt, daß die Gattung das sey, was die gegebene Art mit andern gemein hat, der Artunterschied aber das, wodurch sie sich von andern unterscheidet. Denn Beides: „das Leuchter seyn,“ so wie das: „Gold seyn,“ ist eine Eigenschaft, die der goldene Leuchter mit Dingen anderer Art gemein hat. Es sollte heißen, daß Beides: Gattung und Differenz, Beschaffenheiten sind, deren eine jede für sich auch Dingen anderer Art gemein seyn kann, die aber vereinigt nur Dingen einer Art zukommen. Die Differenz also ist eine Beschaffenheit, durch die sich der Gegenstand wohl von allen Dingen, die von derselben Gattung und einer andern Art sind, aber nicht schlechtweg von allen Dingen unterscheidet.

S. 118.

Ueber die Kategorien und Postprädicamente der Alten.

1) Die erste organische Schrift, die von Aristoteles selbst herrühren soll, ist bekanntlich die von den Kategorien oder Prädicamenten. So viel ich wüßte, erklärt Aristoteles nirgends die Bedeutung des Wortes *κατηγορία*. In dessen kann man doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß nicht nur er, sondern auch schon Archytas von Tarent, den man uns als den eigentlichen Erfinder dieser Begriffe bezeichnet, durch sie nichts Anderes habe angeben wollen, als gewisse höchste Gattungen, die unter der absolut höchsten eines Etwas überhaupt stehen. So muß man nämlich schon aus der Art schließen, wie diese Begriffe bei Aristoteles angekündigt werden: τῶν κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγομένων ἕκαστον ἤτοι οὐσίαν σημαίνει κ. τ. λ. (Categ. c. 4.) Wirklich beziehen sich auch die zehn Begriffe, die Aristoteles unter dieser Benennung aufführt, auf so verschiedenartige Dinge,

daß man nicht leicht irgend ein anderes gemeinschaftliches Genus für sie auffinden dürfte, als jenes absolut höchste eines Etwas überhaupt. Und daher liest man auch bei den Scholastikern gewöhnlich die Erklärung: Praedicamenta sunt summa rerum genera. Auch Leibnitz (Nouv. Ess. l. 2. ch. 30.) dachte sich unter den Kategorien nichts Anderes, als des titres généraux des Etres. Diesen Begriff von ihnen hatte auch Platner (phil. Aphorismen, Thl. I. S. 385. Anm. u. S. 653.), daher er sie auch Klassenordnungen nannte u. m. A. Vor- ausgesetzt nun, daß die Kategorien wirklich nichts Anderes seyn sollen: so erinnere ich, daß ihr Begriff etwas Schwankendes habe, indem nicht festgesetzt wird, wie viele Stufen man von dem absolut höchsten Begriffe des Etwas herabsteigen darf, damit die Gattung, zu der man gelangt, noch umfassend genug sey, um den Namen einer (relativ) höchsten zu verdienen. Aus diesem Grunde wird denn auch die Anzahl der Kategorien keine bestimmte seyn können; sondern man wird ihrer mehr oder weniger aufstellen, je nachdem man die Theilung des Etwas in verschiedene Arten und Unterarten früher oder später abbricht. So könnte z. B. Jemand nur zwei Kategorien allein annehmen, wenn er das ganze Gebiet des Begriffes Etwas bloß in die zwei Gattungen des Möglichen und des Nichtmöglichen abtheilen, und bei dieser Abtheilung stehen bleiben wollte. Man kann aber sehr wohl auch weiter gehen, und das Mögliche noch ferner in das Wirkliche und Nichtwirkliche, ingleichen in jenes, das wirklich werden, und jenes, das nicht wirklich werden soll, zerlegen. Das Wirkliche kann man weiter in dasjenige, was als bloße Beschaffenheit an einem Andern (oder als Abhängenz), und in dasjenige, was nicht als bloße Beschaffenheit an einem Andern, sondern als eine eigene Substanz bestehet, ingleichen auch in ein Wirkliches, das eine Bedingung seiner Wirklichkeit hat, und in ein unbedingt Wirkliches theilen. Zu den Gegenständen, die keine Möglichkeit haben, kann man die Vorstellungen und Sätze an sich u. s. w. zählen. Aus diesem Beispiele sieht man zugleich, daß die Kategorien in dieser Bedeutung des Wortes nicht etwa lauter einander ausschließende Vorstellungen seyn müßten. Ein und derselbe Gegenstand kann unter mehre Kategorien, z. B. unter die des Möglichen und des Wirklichen

gehören u. s. w. Auch zeigt sich, daß man die Kategorien nicht etwa mit den einfachen Begriffen für einerlei halten dürfte. Denn auch zusammengesetzte Begriffe gäbe es da unter ihnen; indem z. B. die verneinenden Begriffe des Nichtmöglichen, Nichtwirklichen u. s. w. ohne Zweifel alle zusammengesetzt sind. Im Gegentheil gäbe es auch wieder einfache Begriffe, die gar nicht unter die Kategorien gehören; namentlich alle solche Begriffe, die keinen Umfang haben, z. B. Nicht, Hat u. dgl. Denn da die Kategorien Gattungsbegriffe seyn sollten: so müßten sie nothwendig alle einen Umfang haben.

1) 4) Wenn wir nun das Gesagte auf die Kategorien des Aristoteles anwenden: so müssen wir von jedem der zehn Begriffe: Substanz (*οὐσία*), Größe (*πόσον*), Eigenschaft (*ποιόν*), Verhältniß (*πρὸς τι*), Ort (*ποῦ*), Zeit (*ποῖ*), Lage (*κεῖσθαι*), Besizthum (Haben, *ἔχειν*), Wirksamkeit (Ursache seyn, *ποιεῖν*), Leiden (Wirkung seyn, *πάσχειν*) — gestehen, daß es Begriffe sind, die einen sehr großen Umfang haben, und in diesem Betrachte allerdings als Kategorien angesehen werden können. Nur dürfte zu tadeln seyn: a) Daß diese Begriffe nicht in die gehörige Ordnung gestellt sind; d. h. daß gar nicht angemerkt ist, wie sie einander theils untergeordnet, theils beigeordnet sind; ungleichen b) daß verschiedene Begriffe von einem gleichen, ja größeren Umfange als die genannten stillschweigend übergangen werden; obwohl sie zur Ausfüllung der Sphäre des Begriffes Etwas nothwendig wären. So fehlen z. B. die Begriffe des Möglichen und Nichtmöglichen, des Wirklichen und Nichtwirklichen u. m. a. c) Ueberhaupt scheint Aristoteles nur an die Sphäre der existirenden Dinge, nicht aber an jene des bloß Möglichen oder auch gar nicht Möglichen gedacht zu haben. d) Der Unterschied zwischen Lage und Ort (*κεῖσθαι* und *ποῦ*), Besizthum und Beschaffenheit (*ἔχειν* und *ποῖόν*) dürfte von keiner so großen Wichtigkeit seyn, um aus diesen Begriffen verschiedene Kategorien zu bilden u. s. w.

3) Noch findet man in einem vielleicht nicht einmal von Aristoteles selbst herrührenden Anhang zu seinem Buche von den Kategorien einige diesen untergeordnete Begriffe dar-

gestellt; namentlich den Begriff des Gegensatzes nach seinen verschiedenen Arten; die Begriffe des Früher-, Später- und Zugleichseyns; und die verschiedenen Arten des Habens. Diesen Begriffen gaben die Scholastiker den Namen der Postprädicamente; wodurch zwischen ihnen und den Prädicamenten (Kategorien) eine Art von Gegensatz angedeutet wurde, der doch nicht Statt findet; indem es (wie schon gesagt) keine bestimmte Grenze gibt, bei der man die Kategorien abbrechen müßte.

§. 119.

Ueber die Kategorien und Reflexionsbegriffe der Neuern.

1) Die neueren Weltweisen, besonders aus der Schule der kritischen Philosophie, legen dem Worte Kategorien ihre eigenen, nicht immer deutlich genug erklärten Bedeutungen bei. Kant selbst äußerte, daß er unter den Kategorien die reinen Verstandesbegriffe, d. i. diejenigen Begriffe von einem Gegenstande überhaupt verstehe, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Functionen zu Urtheilen als bestimmt angesehen wird. (Kr. d. r. V. S. 128.) An andern Orten heißt es, sie wären die Begriffe, welche die subjectiven Bedingungen alles Denkens enthalten, oder welche es möglich machen, daß wir das Mannigfaltige der Erscheinungen, in gewisse Verhältnisse geordnet, anschauen können u. dgl. Eberhard (Phil. Magaz. B. 4. S. 171.) meinte, aus diesen Erklärungen schließen zu dürfen, daß Kant unter den Kategorien die höchsten Verstandesbegriffe verstanden habe, und darin von der bisherigen philosophischen Sprache nicht eben abgewichen sey. Andere dachten hierüber anders, und Buhle (Geschichte der neueren Phil. B. 6. S. 596.) behauptet sogar, daß die Kategorien an sich selbst gar nicht Begriffe, sondern nur Formen zu Begriffen wären. So wenig man aber in der Erklärung des Begriffes der Kategorien übereinkommt: so ist man doch beinahe allgemein darüber einverstanden, daß es derselben nicht mehr und nicht weniger als folgende Zwölff gebe.

Kategorien der Quan- tität.	Kategorien der Qua- lität.
Einheit.	Realität.
Vielheit.	Negation.
Allheit.	Limitation.
Kategorien der Re- sultation.	Kategorien der Modas- alität.
Substanz und Abhärenz.	Möglichkeit.
Ursache und Wirkung.	Wirklichkeit.
Gemeinschaft.	Nothwendigkeit.

Nur einige an sich sehr unbedeutende Abänderungen hat man an dieser Tafel versucht. So hat Prof. Krug (meines Erachtens sehr zweckgemäß) an die Stelle des Begriffes der Realität jenen der Position gesetzt, überdies aber diesen zwölf von ihm sogenannten Kategorien des Verstandes noch eine Urkategorie: Realität oder Seyn, und drei Kategorien der Sinnlichkeit, nämlich: Räumlichkeit, Zeitlichkeit und räumliche Zeitlichkeit, vorgesetzt.

2) Da diese Tafel der Kategorien ihres symmetrischen Gliederbaues wegen etwas so Anziehendes hat: so dürfte sie mehr, als man glaubt, zur Aufnahme der kritischen Philosophie, und zur Erhaltung mancher ihr eigenen Lehrsätze beigetragen haben, ja noch jetzt beitragen. Um so nöthiger ist es, das Unhaltbare derselben ohne Schonung aufzudecken. Da aber eine ausführliche Prüfung für diesen Ort zu weitläufig wäre: so werde ich mir nur folgende gedrängte Bemerkungen erlauben.

a) Daß die Kategorien nicht wirkliche Begriffe, sondern nur Formen von Begriffen wären, ist eine Behauptung, deren Sinn schwer zu fassen. Denn was die Worte: Einheit, Vielheit u. s. w., anzeigen, sind ja doch Begriffe, so gut als irgend einige. Und unter einer Form von Begriffen wüßte ich mir nichts Anderes zu denken, als eine gewisse mehrern Begriffen zukommende Beschaffenheit, welche, wiefern sie vorgestellt werden soll, abermals ein Begriff seyn müßte. — Sind aber die Kategorien Begriffe: so glaube ich, sie werden

werden auch einen gewissen inneren, nicht bloß auf unserm Denken beruhenden Unterschied von andern haben; und eben auf diesen, nicht aber auf ihr Verhältniß zu unserem Verstande wünschte ich ihre Erklärung gegründet zu sehen, was aber in der obigen Erklärung Kants offenbar nicht geschieht. Sollten wir vollends die Kategorien als die sämtlichen Grundbegriffe betrachten, aus welchen alle übrigen Begriffe des menschlichen Verstandes durch bloße Verbindung entstehen (und dafür scheinen sie Hr. Hofr. Fries [in der *Metaph.* S. 33.], Hr. Prof. Krug [im *W. B.*] u. A. angesehen zu haben): so möchte ich fragen, wie man doch nur z. B. folgende Begriffe: Vorstellungen an sich, Satz an sich, Wahrheit, Erkenntniß, Wille, Empfindung, Pflicht u. dgl., aus der Tafel der Kategorien glaube herleiten zu können?

1) Bekanntlich hat aber Kant seine Tafel der Kategorien selbst aus jener der Urtheile abgeleitet, indem er behauptete, daß es so viele Kategorien geben müsse, als es verschiedene Formen der Urtheile gibt. Ich will die Richtigkeit dieser Behauptung, weil sie auf obiger, für mich nicht deutlich genug gegebener Erklärung des Begriffes der Kategorien beruhet, unangefochten lassen; über die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Tafel der Urtheile aber kann erst im folgenden Hauptstücke entschieden werden: hier also nur das Bekenntniß, daß mich nicht einmal die Art, wie diese Kategorien aus jenen Formen der Urtheile abgeleitet sind, befriedige. Könnte ich nämlich auch zugeben, daß in den particulären Urtheilen (in gewissen wenigstens) der Begriff der Vielheit liege: so kann ich doch keineswegs glauben, daß in den allgemeinen und einzelnen Urtheilen, z. B. „alle Menschen sind sterblich,“ und: „Sokrates ist ein Mensch,“ die Begriffe der Allheit und der Einheit vorkommen. Denn der Ausdruck: „alle Menschen sind sterblich,“ ist durchaus gleichgeltend mit dem: „jeder Mensch,“ oder „der Mensch (überhaupt) ist sterblich“ (S. 76.); und nun ist offenbar, daß ein solches Urtheil nichts weniger als den Begriff der Allheit enthalte. Denn steckt er nicht in der S. 86. von uns betrachteten Subjectvorstellung (was wir so eben gesehen): so steckt er gewiß um so weniger im Prädicate oder der

Copula. Eben so wenig kommt in den sogenannten einzelnen Urtheilen der Begriff der Einheit vor. Denn die Vorstellung „Socrates“ ist von der Vorstellung „Eins“ (Ein Gegenstand) gar sehr verschieden. Noch unverkenbarer ist der Zwang, den man sich anthut, um die drei Kategorien der Relation von den ihnen entsprechenden drei Formen der Urtheile abzuleiten. Soll nämlich jedes Urtheil seiner Relation nach entweder kategorisch oder hypothetisch oder disjunctiv seyn: so muß man Urtheile, wie: „die Entfernung hat eine Größe,“ „Allmacht ist eine Eigenschaft, die nur Gott hat“ u. dgl. — nothwendig für kategorisch erklären; was man auch thut. Wie kann man aber behaupten, daß die Subject- und Prädicat-Vorstellungen in diesen Urtheilen die Begriffe von Substanz und Adhärenz enthalten, ja auch nur unter sie subsumirt werden können? Das Höchste, was hier gesagt werden mag, ist ja nur dieses, daß in den angezogenen Beispielen die Subject- und die Prädicat-Vorstellung durch eben denselben Verbindungsbegriff, nämlich den des Habens zusammenhängen, durch den sich die Vorstellung einer Substanz mit der ihrer Adhärenz verknüpfen läßt.“ Die Behauptung endlich, daß in den disjunctiven Urtheilen der Begriff der Gemeinschaft oder Wechselwirkung liege, wird von selbst verschwinden, sobald wir tiefer unten die Natur dieser Urtheile genauer untersucht haben werden. Hier genüge es zu bemerken, daß auch schon Andere, z. B. Ulrich (l. S. 174.), diese Ableitung nicht eingesehen haben. Auch wird gewiß Jeder schon jetzt fühlen, daß nichts gezwungener sey, als die Herleitung des Begriffes einer Wechselwirkung aus jener wechselseitigen Beschränkung, welche die beiden Sphären, in deren eine man das Subject des disjunctiven Urtheiles versetzt, gegeneinander ausüben sollen.

c) Kant machte die Anmerkung, daß in jeder von seinen vier Classen der Kategorien die dritte aus den zwei andern auf eine gewisse Weise (nämlich durch eine gewisse Vereintigung derselben) entspringe. Ich würde dieß höchstens von der Kategorie *Limitation* zugeben, indem Beschränken allenfalls für das Bejahen von Etwas nebst dem Verneinen von etwas Anderem erklärt werden kann. Wie man aber

die Allheit als eine Vielheit, welche durch Einheit bestimmt wird, erklären könnte, leuchtet mir gar nicht ein. „Das All der A“ ist (wie ich glaube) der Begriff eines Ganzen, von welchem jedes A ein Theil ist. (S. 86). In diesem Begriffe kommt also weder der einer Vielheit, noch jener der Einheit vor. Der Begriff der Gemeinschaft enthält meines Erachtens zwar die Begriffe von Ursache und Wirkung, aber keineswegs die von Substanz und Adhärenz; wie man schon daraus abnehmen kann, weil eine Wechselwirkung oder Gemeinschaft auch zwischen Gegenständen, die keine Substanzen sind, Statt finden kann, z. B. zwischen dem Verstande und dem Willen. Scheinbarer ist es, daß der Begriff der Nothwendigkeit aus jenen der Möglichkeit und der Wirklichkeit bestehe, indem man das Nothwendige sehr oft als jenes Wirkliche, dessen Nichtseyn unmöglich ist, erklärt. Allein wenn wir bedenken, daß die Worte Nothwendig und Möglich in einer weiteren Bedeutung auch auf Gegenstände angewendet werden, welche gar keine Wirklichkeit haben und annehmen können, z. B. auf Wahrheiten: so werden wir ahnen, daß diese Erklärung, die keiner solchen Erweiterung fähig ist, schwerlich die richtige sey. Vielmehr werden wir uns, wie ich hoffe, erst später überzeugen, daß die wahre Erklärung dieser Begriffe so laute: Nothwendig ist, was aus bloßen Begriffswahrheiten folget; möglich aber dasjenige, dessen Gegentheil aus keiner Begriffswahrheit folgt. Gibt man dieses zu: so ist der Begriff der Möglichkeit so wenig ein Bestandtheil von jenem der Nothwendigkeit, daß er vielmehr noch zusammengesetzter ist als dieser.

d) Sonderbar ist es endlich, daß die meisten Logiker, welche die Kantischen Kategorien ganz oder mit einiger Abänderung annehmen, ihre Aufstellung und Rechtfertigung als ein Geschäft betrachten, das nicht der Logik, sondern der Metaphysik anheim falle; obgleich sie derselben schon in der Logik nicht nur erwähnen, sondern sich selbst zu bedienen pflegen. Wenn diese Begriffe wirklich das sind, wofür man sie ausgibt; so kann ihre Aufstellung in keiner Wissenschaft geziemen der seyn, als in der Logik. Dort nämlich, wo man bestimmen soll, wie viele verschiedene Formen der Urtheile es gebe, sollte man billig, wofern die Kategorien aus diesen verschied-

denen Formen entspringen, oder denselben wohl gar zu Grunde liegen, auch ihr Verzeichniß liefern, zumal wenn diese Begriffe die Stammbegriffe des ganzen menschlichen Verstandes sind, wenn sie für alles regelmäßige Denken so wichtig sind, daß jeder Gegenstand nur in sofern erschöpfend abgehandelt werden kann, als man ihn nach der Tafel der Kategorien behandelt. Der Gegen Grund, daß die Bestimmung dieser Kategorien nur dadurch zu Stande gebracht werden könne, daß man sich in eine der Logik fremdartige Betrachtung der Materie des Denkens einläßt, kann wenig gelten, weil ich gezeigt zu haben glaube, daß die ganze Eintheilung in Form und Materie des Denkens theils schwankend sey, theils auch von keinem Logiker in aller Strenge beobachtet werde und werden könne.

3) Nicht weniger vortheilhaft als die zwölf Kategorien nehmen sich in dem Systeme der kritischen Philosophie die zweimal vier sogenannten Reflexionsbegriffe aus, die im genauesten Zusammenhange mit jenen ersteren stehen. Man schildert sie uns als Begriffe, die zur Vergleichung — nicht etwa der Dinge selbst, sondern nur unserer Vorstellungen von denselben, und also zur Bildung unserer Urtheile dienen; und gibt ihrer folgende an: Die Begriffe der Einerleiheit und der Verschiedenheit, der Einstimmung und des Widerstreites, des Innern und des Aeußeren, der Form und der Materie; wobei man bemühet ist, zu zeigen, daß diese vier Paare von Begriffen zum Vorscheine kommen, wenn man das Verhältniß, in welchem die Vorstellungen des Subjectes und Prädicates in einem Urtheile stehen, aus den beliebten vier Gesichtspunkten der Quantität, Qualität, Relation und Modalität betrachtet. (Man sehe z. B. Jakobs Log. S. 224 — S. 226.)

a) Da ich schon S. 116. n^o 2. gestand, was ich von diesen vier Gesichtspunkten halte, daß sie mir nämlich weder erschöpfend, noch allgemein anwendbar, noch von einander gehörig unterschieden scheinen: so wird man leicht erachten, daß es in meinen Augen eben noch keine große Empfehlung der Reflexionsbegriffe wäre, wenn man mich überzeugte, daß sie aus jenen vier Gesichtspunkten wirklich ganz folgerect hervorgehen.

b) Ich glaube überdieß, daß diese Begriffe gar nicht die Eigenschaften haben, die man von ihnen rühmet. Sie sollen Begriffe seyn, die keinen andern Gegenstand, als Verhältnisse zwischen Vorstellungen darstellen; mir aber dünkt, daß sie ganz etwas Anderes darstellen. Nicht ein Verhältniß zwischen einem Paare von Vorstellungen, sondern das Verhältniß, in welchem dieß Paar von Vorstellungen zu einem Gegenstande stehet, sagen wir aus, wenn wir behaupten, daß zwei (subjective) Vorstellungen einen und eben denselben wirklichen Gegenstand zu ihrer Ursache haben, d. h. daß dasjenige, was wir eben jetzt wahrnehmen, mit dem, was wir zu einer andern Zeit wahrnehmen, einerlei sey. Die Begriffe der Einstimmung und des Widerstreites aber beziehen sich meines Erachtens zunächst und unmittelbar nicht auf Vorstellungen, sondern auf ganze Sätze; denn nur von diesen, nicht aber von jenen können wir eigentlich sagen, sie stimmen mit einander zusammen, oder sie widersprechen einander. Ein Paar Vorstellungen A und B nennen wir nur in sofern einander widerstreitend, als die zwei Sätze: X ist A, und X ist B, einander widerstreiten, d. h. nie zugleich beide wahr sind. Die Begriffe des Innern und Außern drücken, wie ich sie verstehe, zwei Arten von Beschaffenheiten aus; indem nur diese es sind, die man in innere und äußere eintheilt. Beschaffenheiten aber sind keine Vorstellungen, sondern können nur Gegenstand einer Vorstellung werden. Am Offenbarsten ist endlich, daß Form und Materie ein Paar Begriffe sind, die man zwar wohl auf Vorstellungen, aber auch noch auf tausend andere Dinge beziehen kann. Oder kann man z. B. das Wort Materie nicht auch auf die Bestandtheile, aus welchen dieser Stein zusammengesetzt ist, beziehen, und dagegen die Art, wie diese Theile mit einander verbunden sind, die Form des Steines nennen?

c) Doch die Vertheidiger jener Begriffe werden vielleicht gestehen, daß man sie freilich auch noch auf manche andere Dinge, als eben auf Vorstellungen oder Urtheile anwenden könne; aber sie werden behaupten, daß es nur diese Anwendung derselben sey, bei der sie ein in die Logik gehöriges Ganze bilden. Sie werden sagen, daß der Verstand ein allgemeines oder particuläres Urtheil bilde, je nachdem ihm das Verhältniß, in welchem die Gegenstände des Subjects zum

Prädicate stehen, als ein Verhältniß der Einerleiheit oder Verschiedenheit erscheinet; daß er bejahend oder verneinend urtheile, je nachdem er Subject und Prädicat in Einstimmung oder Widerstreit findet; daß er ein kategorisches oder ein hypothetisches oder auch disjunctives Urtheil fälle, je nachdem das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat ein inneres oder ein äußeres ist; daß er endlich sein Urtheil bald problematisch, bald assertorisch oder auch apodiktisch abfasse, je nachdem er den Grund zu einer Verbindung der besagten Vorstellungen bald nur in ihrer Form, bald auch in ihrer Materie gewahret. Wollte ich nun auch gegen die Art, wie man hier die Entstehung der allgemeinen oder particulären, ingleichen der bejahenden oder verneinenden Urtheile erklärt, nichts einwenden: so könnte ich doch auf keinen Fall zulassen, daß der Unterschied zwischen den kategorischen und hypothetischen oder disjunctiven Urtheilen darin bestehe, daß in jenen ein inneres, in diesen ein äußeres Verhältniß zwischen Subject und Prädicat ausgedrückt wird. Oder wie willkürlich müßte man die Begriffe des Innern und Außern auslegen, um sagen zu können, daß in dem Satze: „Cajus ist Nachbar des Titus,“ ein inneres, in den Sätzen aber: „Wenn Cajus vergnügt ist, so ist es auch Titus;“ und: „Cajus weiß entweder nicht, daß Titus krank ist, oder kann ihm nicht helfen,“ — ein äußeres Verhältniß ausgesprochen werde! Diese Erinnerung machte auch schon Hr. Flatt (fragment. Bemerkungen u. s. w. S. 67). Noch unrichtiger dünkt mir die Behauptung, daß wir ein problematisches Urtheil fällen, wenn der Grund zur Verbindung des Subjectes und Prädicates bloß in der Form, ein assertorisches oder apodiktisches aber, wenn er auch in der Materie liegt. Nicht in der Betrachtung der bloßen Form, sondern in jener der Materie liegt der Grund, warum ich das Urtheil: „Der Mond hat keine Flüsse,“ nur problematisch aufzustellen wage. U. s. w.

d) Einige Logiker, wie Hr. Prof. Krug (L. S. 37—40.) scheinen die Mängel, die diese Anwendung der Reflexionsbegriffe hat, gefühlt zu haben, und lassen sie deshalb eine ganz andere Rolle spielen. Sie gebrauchen sie nämlich zur Herleitung jener Eintheilungen, welche die Vorstellungen (oder Begriffe) in Hinsicht auf ihren Inhalt erleiden. Sieht man,

sagen sie, bei der Vergleichung zweier Begriffe auf ihre Einerleiheit oder Verschiedenheit; so kommt man auf die Eintheilung derselben in gleiche und ungleiche, völlig oder theilweise gleiche, ähnliche und verwandte Begriffe. Sieht man auf ihre Einstimmung oder ihren Widerstreit; so führt dieß zur Eintheilung in einstimmige und widerstreitende Begriffe. Sieht man auf ihr Inneres oder Aeußeres, so besteht jenes in Merkmalen, die dem Gegenstande des Begriffes wesentlich, dieses in solchen, die ihm zufällig sind. Sieht man endlich auf ihre Materie und Form; so findet sich jene in den Vorstellungen, die in dem Begriffe zur Einheit verbunden werden, diese in der Art ihrer Verbindung. Gegen diese Darstellung finde ich zu erinnern, α) hier fehle der Beweis, daß und warum die angenommenen vier Gesichtspunkte in der That Alles erschöpfen sollen, was sich von dem Verhältnisse der Begriffe unter einander, beziehungsweise auf ihren Inhalt, Merkwürdiges oder doch in der Logik Gehöriges sagen läßt. β) Daß die nach diesen Gesichtspunkten aufgefundenen Unterschiede unter den Begriffen nicht eben den Inhalt derselben betreffen. Denn ob ein Paar Begriffe einander gleich (d. h. eigentlich nur ein und derselbe Begriff), oder auch, ob sie nur einander gleichgeltend (d. h. Wechselbegriffe) sind, kann nicht bloß aus Betrachtung ihres Inhaltes allein erkannt werden, sondern man muß auch die Betrachtung ihrer Form (der Art, wie ihre Bestandtheile mit einander verbunden sind) hinzunehmen. Das Verhältniß der Einstimmung oder des Widerstreits ist vollends nicht ein Verhältniß des Inhaltes, sondern des Umfanges zweier Begriffe, gerade wie die Verhältnisse der Unterordnung oder der Weiordnung, die Hr. K. selbst zu den Verhältnissen des Umfanges (S. 41.) zählt. Die beiden Begriffe: „ein Fünfeck mit gleichen Seiten und ungleichen Winkeln,“ und „ein Fünfeck mit gleichen Winkeln und ungleichen Seiten,“ beweisen, daß Begriffe von gleichem Inhalte einander widerstreiten können. Ob gewisse Merkmale dem Gegenstande eines Begriffes wesentlich oder zufällig seyen, ist abermals kein Verhältniß, welches sich auf den Inhalt des Begriffes, sondern auf seinen Gegenstand beziehet. Wie ist es endlich möglich, daß man (S. 40.) „bei Vergleichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhaltes auch noch auf ihre

Materie und Form sehen" könne; da Inhalt oder Materie ein und dasselbe bedeutet, die Form aber der Materie entgegengesetzt wird; so daß man also von Jemand, der nur den Inhalt vergleicht, eben deshalb nicht sagen kann, daß er die Form vergleiche?

S. 120.

Ueber den Kanon, daß Inhalt und Umfang in verkehrtem Verhältnisse stehen.

Aus dem Bisherigen dürfte hervorgehen, daß selbst an derjenigen Anordnung der Lehre von den Vorstellungen, welche den meisten Anschein der Regelmäßigkeit für sich hat, nämlich an jener, die durch Kant eingeführt wurde, noch manche gar wichtige Mängel sich finden. Freilich sollten wir nun auch die vorzüglichsten andern Anordnungen, z. B. eines Platner, Maaß, Reinhold, Twesten, Beneke u. A., in Betrachtung ziehen. Da aber der Raum dieses verbietet, so erlaube ich mir nur noch ein Einziges zu thun, nämlich die Aufmerksamkeit meiner Leser auf jenen Mangel an Genauigkeit zu richten, den man sich in der Aufstellung eines gewissen die Lehre von den Vorstellungen betreffenden Satzes, seit der Erscheinung der *Ars cogitandi* beinahe in allen Lehrbüchern der Logik zu Schuld kommen läßt. Es ist der Kanon, daß bei jeder Vorstellung, oder wenigstens bei jedem Begriffe Inhalt und Umfang in verkehrtem Verhältnisse ständen.

Daß hier der Ausdruck: verkehrtes Verhältniß, nicht in der strengen mathematischen Bedeutung genommen werden dürfe, verstehet sich allerdings von selbst. Denn wer sollte glauben, daß der Umfang einer Vorstellung gerade auf die Hälfte oder ein Drittheil herabgesetzt werde, wenn man die Anzahl der Bestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt ist, verdoppelt oder verdreifacht? Allein, was sich ein Anfänger, wenn wir ihm jenen Satz ohne eine weitere Erläuterung vorlegen, darunter wenigstens vorstellen muß, ist folgendes Beide: „Jede Vorstellung, die einen größeren Inhalt, als eine andere hat (so nämlich, daß sie aus dieser und noch gewissen andern Theilen zusammengesetzt ist), hat einen kleineren Umfang als diese, (so nämlich, daß ihr Umfang

„ein Theil ist vom Umfange dieser). Und umgekehrt jede „Vorstellung, die einen kleineren Umfang hat als eine andere „(so nämlich, daß ihr Umfang ein Theil ist vom Umfange „dieser), hat einen größeren Inhalt als diese (so nämlich, „daß ihr Inhalt aus dieser und noch gewissen anderen Thei- „sen zusammengesetzt ist).“ — Ich wage nun zu behaupten, daß keiner von diesen beiden Sätzen wahr sey. a) Der erste nicht, weil sich der Inhalt einer Vorstellung vermehren läßt, ohne daß sich ihr Umfang vermindere. Dazu wird nämlich nur erfordert, daß man Bestandtheile zusetze, aus welchen keine neue (sich nicht schon aus den vorigen ergebende) Be- schaffenheiten des vorgestellten Gegenstandes folgen; wie dies bei den sogenannten überfüllten Begriffen geschieht. (§. 69.) So ist der Inhalt des Begriffes einer runden Kugel größer als der des Begriffes einer Kugel überhaupt; obgleich der Um- fang beider Begriffe genau derselbe ist. Doch ich behaupte sogar, es gebe Zusätze zu einer Vorstellung, durch welche mit ihrem Inhalte zugleich auch ihr Gebiet vermehrt wird. So entsteht aus der Vorstellung „eines Menschen, der alle euro- „päischen Sprachen versteht,“ durch den Zusatz „lebende“ die neue Vorstellung „eines Menschen, der alle lebende europäische „Sprachen versteht,“ die gewiß mehr Inhalt und auch einen größeren Umfang als die vorige hat. Eben so hat die Vor- stellung „von einer Farbe, die aus blauen Pflanzensäften be- „reitet werden kann,“ ohne Zweifel einen weiteren Umfang als die Vorstellung: „blau“, die nur ein einziger Bestandtheil von ihr ist; denn es gibt nicht bloß blaue, sondern auch andere Farben, (z. B. rothe, grüne) die sich aus blauen Pflanzensäften bereiten lassen. U. s. w. b) Diese Beispiele beweisen zugleich, daß auch der zweite Satz unrichtig sey, d. h. daß man, um den Umfang einer gegebenen Vorstellung zu vermindern, oder um eine ihr untergeordnete zu bilden, nicht immer nöthig habe, zu ihrem Inhalte erst etwas hinzu- zusetzen. Dies wäre nur nöthig, wenn jede Vorstellung, die einer anderen untergeordnet ist, immer aus dieser und noch etwas Anderem zusammengesetzt seyn müßte. Allein wir sahen bereits §. 64., daß die Gegenstände, die unter einer gewissen Vorstellung A enthalten sind, Beschaffenheiten haben können, deren Vorstellungen keineswegs als Bestandtheile in der Vor-

stellung A erscheinen. Gesezt nun, b sey eine solche allen unter A stehenden Gegenständen zukommende Beschaffenheit, so gehören alle Gegenstände, die unter A gehören, auch unter die Vorstellung B oder „eines Etwas, das die Beschaffenheit „b hat.“ Within ist die A der B entweder gleichgeltend oder (falls b noch mehren, als den unter A stehenden Gegenständen zukommt) untergeordnet; und dennoch braucht A gar nicht aus b und um so weniger aus B zusammengesetzt zu seyn. Beispiele wurden schon öfters gegeben. Uebrigens ist es nicht eben so unerklärbar, wie dieser unrichtige Kanon habe aufkommen und verbreitet werden können? Der Erste, der die Begriffe des Inhaltes und Umfanges in die Logik einführte, der Verfasser der *Ars cogitandi*, gab auch schon die Veranlassung zur Entstehung der hier zu Grunde liegenden irrigen Ansicht, indem er (P. 1. c. 6.) den Begriff des Inhaltes so darstellte, daß er eine jede Beschaffenheit, welche dem Gegenstande einer Vorstellung nothwendig zukommt (jedes attributum) mit zu dem Inhalte dieser Vorstellung zählte. Müßten alle einem Gegenstande nothwendig zukommende Beschaffenheiten (oder vielmehr ihre Vorstellungen) schon als Bestandtheile in seiner eigenen Vorstellung erscheinen; dann könnte der Umfang einer Vorstellung freilich auf keine andere Weise verengert werden, als wenn man ihren Inhalt vergrößerte. Denn wenn die Vorstellung B enger und niedriger seyn soll als A; so müssen nothwendig die unter B begriffenen Gegenstände nebst allen Beschaffenheiten, die auch den unter A begriffenen gemein sind, noch einige eigene haben. Nach jener Voraussetzung also müßte die Vorstellung B nebst den Bestandtheilen der A (nämlich den Vorstellungen von den Beschaffenheiten der unter A begriffenen Gegenstände) noch gewisse andere Theile (nämlich die Vorstellungen von den Beschaffenheiten, welche den unter B begriffenen Gegenständen eigenthümlich sind) enthalten; B müßte also zusammengesetzter seyn als A. Und somit wäre schon der Eine Theil des Kanons (nämlich der zweite Satz) erwiesen. Glaubte man aber einmal, daß sich der Umfang einer Vorstellung nur dann verengere, wenn sich ihr Inhalt vermehret; so war man auch schon geneigt, zu glauben, daß sich der erstere jederzeit verengere, wenn sich der letztere vermehret. Und

da dieses wirklich bis auf gewisse seltene Ausnahmen der Art, wie die lit. a. angeführten, wahr ist; so ist es begreiflich, daß man an diese Ausnahmen entweder gar nicht dachte, oder sie doch nicht als eine Widerlegung des Satzes ansah. Wenn man z. B. auch bemerkte, daß sich der Umfang einer Vorstellung nicht vermindere, indem man ihren Inhalt durch eine bloße Ueberfüllung vermehrte; so wurde man hiedurch doch nicht an jenem Kanon irre, weil man den Unterschied zwischen überfüllten und nicht überfüllten Vorstellungen nicht in den Vorstellungen an sich, sondern in unseren bloßen Gedanken oder Ausdrücken von ihnen suchte. Bin ich so glücklich, hier einen Irrthum, der Andern unbemerkt geblieben war, zu vermeiden: so will ich unverhohlen gestehen, welchem Umstande ich es zu danken habe, nämlich nur der von Kant aufgestellten Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen, welche nicht Statt finden könnte, wenn alle Beschaffenheiten eines Gegenstandes Bestandtheile seiner Vorstellung seyn müßten.
